

Anfrage**Anfrage der Fraktion Die LINKE zum Denkmalschutz der alten Stadthalle**

Die Fraktion möchte zum Denkmalschutz der alten Stadthalle Informationen zum aktuellen Verfahrensstand in Erfahrung bringen.

1. Wie stuft die untere Denkmalschutzbehörde den Denkmalschutz der Alten Stadthalle derzeit ein? (Klassifizierung – § 2 BbgDSchG)
2. Ist das Objekt in die Denkmalliste eingetragen worden und wurde es durch einen Verwaltungsakt als Denkmal festgestellt? (§ 3 BbgDSchG)
3. Sieht die Stadt eine Unzumutbarkeit im Rahmen des § 7 Abs. 4 BbgDSchG?
4. Wenn 3. mit „ja“ beantwortet wird, wie möchte die Stadt die Unzumutbarkeit nachweisen? (§ 7 Abs. 5 BbgDSchG)
5. Welche Implikationen hat ein womöglicher Denkmalschutz auf die Zielsetzung des Investors und auf den Siegerentwurf aus dem zugehörigen Architektenwettbewerb?
6. Welche Implikationen hat ein womöglicher Denkmalschutz auf den geschlossenen städtebaulichen Vertrag in Bezug auf Wirksamkeit und auf zeitliche Rahmenbedingungen wie bspw. Abschluss des Gesamtvorhabens?
7. Welche finanziellen Konsequenzen würden bei einer Rückabwicklung des städtebaulichen Vertrages resultieren und oder beim Verwerfen des Neubaus durch den Investor?
8. Gab es eine Beratung von Verwaltung, unterer Denkmalschutzbehörde und Investor bzgl. des Denkmalschutzes?
9. Wurden bzw. besteht die Absicht Anträge auf Abriss zu stellen und wenn ja, von wem?
10. Wenn abgerissen werden darf, wer trägt die Kosten des Abrisses und wie hoch wären diese schätzungsweise anzusetzen?
11. Gibt es Kenntnisse über die bauliche Substanz und ggf. deren gesonderte Entsorgung?
12. Wie ist der weitere Werdegang vom Investor und der Stadt?

Fraktion Die LINKE

Drucksachen-Nr.

Anfrage

13. Welche Konsequenzen würden aus einem Denkmalschutz in Bezug auf das INSEK (Seite 70, Maßnahmen 1.1. und 1.2.) und auf den B-Plan F 17 A erwachsen?



Gerhard Thürling

Fraktion Die LINKE